

Nutzungsordnung für das Kirchgemeindehaus, Zeughausstrasse 9, 5600 Lenzburg

Im Kirchgemeindehaus möchten wir einen Ort anbieten, in dem sich alle wohl fühlen! Damit dies für Sie und weitere Gruppen möglich wird, beachten Sie bitte folgendes:

Nehmen Sie mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung mit unserem Sigrist **Roland Schär** (Tel. 062/885 60 45 oder Mail roland.schaer@kirche-lenzburg.ch) Kontakt auf und besprechen mit ihm:

- Anzahl der zu erwartenden Personen
- Bedarf von visuellen Hilfsmitteln
- Art der Bestuhlung

Die Tarife für die Benützung der Räumlichkeiten, für Gedecke und für den zusätzlichen Aufwand des Hauswartes richten sich nach der Gebührenordnung vom Mai 2013. Für die Benützung des Flügels im Saal muss vorgängig eine Bewilligung eingeholt werden.

Der Saal und das Foyer sind rollstuhlgängig.

Wir haben keine Möglichkeit, Mahlzeiten zu servieren. In nächster Nähe gibt es mehrere Restaurants. Bei Bedarf hat der Veranstalter selber einen Partyservice zu organisieren. Teilen Sie uns dies bitte vorher mit.

Der Bahnhof befindet sich in der Nähe des Kirchgemeindehauses (3 Gehminuten). Deshalb empfehlen wir die Anfahrt per Bahn. Die 24 Parkplätze beim Kirchgemeindehaus sind gebührenpflichtig.

Wir bitten die Gäste, mit Haus und Mobiliar sorgfältig umzugehen. Die Räume sind wieder besenrein zu übergeben. Beschädigungen und Mehraufwand werden gemäss Gebührenordnung verrechnet.

Beim Verlassen der Räume beachten Sie bitte, dass

- die Fenster geschlossen sind und das Licht gelöscht ist.
- das Mobiliar wieder am ursprünglichen Ort steht.
- Sie mitgebrachtes Mobiliar und Material wieder mitnehmen.
- die Abfallentsorgung Sache des Mieters ist.

Durch die Unterzeichnung des Mietvertrages erklären Sie sich mit der Nutzungsordnung und den allgemeinen Bestimmungen einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Zusammenarbeit und wünschen einen guten Verlauf der Veranstaltung sowie eine angenehme Zeit in unserem Kirchgemeindehaus.

Lenzburg, im August 2008 (Stand Januar 2020)